

Frequently Asked Questions zum Master Angewandte Linguistik Vertiefung Konferenzdolmetschen

Inhaltsverzeichnis

1. **Anmeldung und Zulassung**
 - 1.1 Anmeldung
 - 1.2 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung / Kompetenzprüfung / Sprachprüfung
 - 1.3 QuereinsteigerInnen / Personen ohne Maturität/Abitur
2. **Kosten und Termine**
 - 2.1 Ausländische Studierende
3. **Studium**
 - 3.1 Vorbereitung und Passerelle
 - 3.2 Sprachen
 - 3.3 Studienplanung und Vereinbarkeit von Studium und Beruf
 - 3.4 Unterricht und Stundenplanung
 - 3.5 Beratung und Unterstützung
4. **Praktika und Berufserfahrung**
5. **Nach dem Studium**

1. Anmeldung und Zulassung

1.1. Anmeldung

Wie und bis wann kann ich mich für die Passerelle KD und für den Master Konferenzdolmetschen anmelden?

Die Anmeldung für die Passerelle Konferenzdolmetschen erfolgt über das Online-Formular auf der Webseite [Passerelle Konferenzdolmetschen](#). Anmeldeschluss ist der 30. April.

Die Anmeldung für den Master erfolgt über das [Online-Anmeldeportal](#), wobei die Anmeldung zum Studiengang automatisch auch als Anmeldung zum Zulassungsverfahren gilt. Die Termine und Zulassungsbedingungen pro Vertiefung finden Sie auf unserer Webseite [Vertiefung Konferenzdolmetschen](#).

Welche Unterlagen muss ich meiner Anmeldung beilegen?

Die einzureichenden Unterlagen werden im Anmeldeportal (s. o.), respektive auf der Webseite Passerelle Konferenzdolmetschen aufgeführt. Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden können, ist in der Anmeldung zu vermerken, bis wann die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden.

Kann ich mich für mehrere Vertiefungen anmelden?

Eine Anmeldung für mehrere Vertiefungen ist möglich und bedeutet, dass das Zulassungsverfahren in allen gewählten Vertiefungen durchlaufen wird. Die Gebühr für die Einschreibung zum Aufnahmeverfahren wird nur einmal verrechnet, die Gebühr für die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung hingegen für jede angemeldete Vertiefung einzeln. Im eigentlichen Studium kann nur eine Vertiefung belegt werden.

1.2. Aufnahmeprüfung fachliche Eignung / Kompetenzprüfung / Sprachprüfung

Wie kann ich mich auf die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung vorbereiten?

Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung empfiehlt die Studiengangleitung die eigens zu diesem Zweck konzipierte [Passerelle Konferenzdolmetschen](#) (siehe 3.1. *Vorbereitung und Passerelle*).

Wie kann ich mich auf die Kompetenzprüfung vorbereiten?

Sie finden auf der Webseite des [Masters Angewandte Linguistik](#) eine Literaturliste, anhand derer Sie sich auf die Kompetenzprüfung vorbereiten können. Die Kompetenzprüfung erfolgt in schriftlicher Form (Multiple Choice und/oder offene Fragen) und wird mit einem Prädikat bewertet (bestanden/nicht bestanden).

Erhalte ich Vorbereitungsmaterial für die Sprachprüfung?

Nein. Sie bereiten sich selbstständig auf die Sprachprüfung vor. Informations- und Übungsmaterial finden Sie u. a. auf den Webseiten anerkannter Prüfungseinrichtungen (Goethe-Institut, telc, usw.) oder in Buchhandlungen.

Wann und wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?

- **Zulassungstest Passerelle und Aufnahmeprüfung zum Master Konferenzdolmetschen:** Die Vertiefungsleitung teilt den KandidatInnen das Prüfungsergebnis nach der letzten Prüfung per E-Mail mit. Bei einer nicht bestandenen Prüfung wird den KandidatInnen das Ergebnis schriftlich per Post bestätigt.
- **Kompetenzprüfung:** Die KandidatInnen erhalten die Resultate in der Regel innert 6 Wochen nach der Prüfung per Post.
- **Sprachprüfung:** Die KandidatInnen erhalten die Resultate in der Regel innert 6 Wochen nach der Prüfung per Post.

Das Sekretariat erteilt vor Versand der Resultate keine Auskünfte.

Wie lange ist eine bestandene Prüfung gültig?

Alle bestandenen Prüfungen und Teilprüfungen für den Master sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn und für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig. Der Zulassungstest zur Passerelle Konferenzdolmetschen berechtigt ausschliesslich für den Studienbeginn im gleichen Jahr.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich eine Prüfung oder mehrere Prüfungen nicht bestehe?

Nichtbestandene Prüfungen und Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächstmöglichen regulären Prüfungstermin.

Kann ich von einzelnen Prüfungen oder Prüfungsteilen dispensiert werden?

Ja. Ausschlaggebend sind Ihre bereits im Vorfeld erworbenen Qualifikationen. Die Studiengangleitung entscheidet über Dispensierungen bzw. Teildispensierungen anhand Ihrer eingereichten Unterlagen.

1.3. QuereinsteigerInnen / Personen ohne Maturität/Abitur

Ich habe einen Bachelorabschluss aus einem fachfremden Bereich. Kann ich trotzdem zugelassen werden?

KandidatInnen mit einem anerkannten Bachelorabschluss – egal aus welchem Bereich – sind in jedem Fall zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung zugelassen. Für eine Zulassung zum Studium müssen alle KandidatInnen mit fachfremdem Bachelorabschluss darüber hinaus die Kompetenzprüfung bestehen. Diese besteht aus je einem Prüfungsteil zur Angewandten Linguistik und zu den theoretischen Grundlagen der Dolmetschwissenschaft. Je nach nachgewiesener Qualifikation kann eine Dispensierung von einzelnen Prüfungsteilen erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet aufgrund der eingereichten Anmeldeunterlagen über die abzulegenden Prüfungsteile.

KandidatInnen der Vertiefung Konferenzdolmetschen, die keinen Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Deutsch vorlegen können, müssen zudem eine entsprechende Sprachprüfung an der ZHAW ablegen. Die englische Sprachprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen (Sprachstrukturen und Grammatik, Textverständnis sowie Wortschatz und Idiomatik) mit insgesamt ca. 80 Multiple-Choice-Fragen. Die deutsche Sprachprüfung besteht aus ebenfalls drei Prüfungsteilen (Hörverständnis, Leseverständnis sowie Lexik und Idiomatik) mit insgesamt ca. 50 Multiple-Choice-Fragen.

Kann ich ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Maturität/Abitur) zum Masterstudium zugelassen werden?

Ja. Personen, die einen anerkannten Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder Universität besitzen, können auch ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Maturität/Abitur) zugelassen werden.

2. Kosten und Termine

2.1 Ausländische Studierende

Gelten für ausländische Studierende besondere Gebühren und Tarife?

Studierende, die sich zu Studienzwecken in die Schweiz begeben und zum massgeblichen Zeitpunkt des Studienbeginns keinen Wohnsitz in der Schweiz begründen, müssen pro Semester eine zusätzliche Studiengebühr von CHF 500 entrichten.

Wie muss ich vorgehen, um eine Einreise- und/oder Aufenthaltsbewilligung zu erhalten?

Informationen zum Thema Studieren in der Schweiz bietet die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (www.swissuniversities.ch).

3. Studium

3.1 Vorbereitung und Passerelle

Wie kann ich mich auf das Studium vorbereiten?

Zur Vorbereitung auf das Studium empfiehlt die Studiengangleitung einen Auslandsaufenthalt sowie die Teilnahme am Weiterbildungskurs **Passerelle Konferenzdolmetschen**. In der Passerelle eignen Sie sich im Selbststudium die wichtigsten Grundlagen für das Konferenzdolmetschen an und arbeiten an 4 Intensivcoaching-Tagen zusammen mit unseren Dozierenden gezielt an Ihren Dolmetschfertigkeiten. Die Passerelle wird jeweils im Herbstsemester durchgeführt.

3.2 Sprachen

Wie viele Sprachversionen muss ich mindestens belegen?

Neben Ihrer Muttersprache (A) belegen Sie entweder mindestens eine aktive Fremdsprache (B) und eine passive Fremdsprache (C) oder mindestens drei passive Fremdsprachen, also die Kombination ABC oder ACCC.

Welche Sprachversionen stehen mir dafür zur Auswahl?

Die aktuelle Sprachpalette finden Sie auf unserer Webseite unter **Vertiefung Konferenzdolmetschen**. Als A-, B- und C-Sprachen bieten wir in der Regel jedes Jahr Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch an.

Deutsch muss zwingend belegt werden.

Bei entsprechender Nachfrage können weitere Sprachen bewilligt werden. Seltene Sprachen können nach Absprache mit der Vertiefungsleitung als C-Sprachen, nicht aber als A- oder B-Sprachen belegt werden. Das Angebot ist von einer genügenden Teilnehmerzahl und von der Verfügbarkeit von Dozierenden abhängig.

Welche Sprache soll ich als A-Sprache (Muttersprache) belegen?

Es ist grundsätzlich davon abzuraten, ein Dolmetschstudium mit einer anderen A-Sprache als der wirklichen Muttersprache zu beginnen. Deshalb wird allen KandidatInnen empfohlen, für das Zulassungsverfahren ihre echte Muttersprache als A-Sprache anzumelden – auch dann, wenn im BA-Studiengang Deutsch als Grundsprache belegt wurde, die tatsächliche Muttersprache jedoch eine andere ist.

Kann ich während des Studiums eine weitere Sprachversion hinzufügen oder eine überzählige Version aufgeben?

Ein Hinzufügen ist bis spätestens ein Jahr nach Studienbeginn möglich, sofern eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung für die neue Sprachversion bestanden wurde. Für die zusätzliche Sprachversion müssen alle Leistungsstufen absolviert werden.

Ein Aufgeben einer überzähligen Version ist unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben und Termine auf jedes Folgesemester möglich. Der Entscheid kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Erhalte ich zusätzliche Credits, wenn ich mehr als die erforderliche Anzahl Sprachversionen belege?

Für den Abschluss ist das Bestehen einer Mindestsprachkombination ABC oder ACCC erforderlich. Durch das Belegen weiterer Sprachversionen können zusätzliche Credits erworben werden.

3.3 Studienplanung und Vereinbarkeit von Studium und Beruf

Wann kann ich das MA-Studium in Angewandter Linguistik aufnehmen?

Studienbeginn ist jeweils im Frühlingsemester, also Mitte Februar. Ein Studienbeginn im Herbst ist nicht möglich. Die Vertiefungsleitung empfiehlt zur Vorbereitung auf das Masterstudium Konferenzdolmetschen die **Passerelle Konferenzdolmetschen** die jeweils im Herbstsemester durchgeführt wird.

Kann ich während des Studiums die Vertiefung wechseln?

Ja, sofern für die neue Vertiefung die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde und alle vertiefungsspezifischen Fächer nachgeholt werden. Ein Vertiefungswechsel muss schriftlich bei der Studiengangleitung beantragt werden.

Besteht die Möglichkeit, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren?

Ein Auslandsemester oder Auslandsaufenthalt vor dem Masterstudium wird insbesondere Studierenden, die eine B-Sprache belegen möchten, dringend empfohlen. Aufgrund der kurzen Gesamtstudiendauer und der curricularen Unterschiede zu vergleichbaren Studiengängen ist kein Auslandsemester vorgesehen.

Kann ich in Teilzeit studieren?

Ja, es stehen verschiedene Teilzeitmodelle zur Auswahl. Die genauen Modalitäten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zu den Studienmodellen auf der Webseite unter **Vertiefung Konferenzdolmetschen**. Ein Wechsel von Voll- auf Teilzeit und umgekehrt ist während des Studiums unter bestimmten Bedingungen möglich.

In der Vertiefung Konferenzdolmetschen kann der Unterricht unregelmässig, von Woche zu Woche unterschiedlich und an sämtlichen Arbeitstagen (einschliesslich Samstag) stattfinden. Besondere Bedürfnisse wie z. B. Präsenzzeiten am Arbeitsplatz können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Kann ich neben dem Studium arbeiten?

Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert. Pro Semester müssen rund 30 Credits erworben werden, wobei jeder Credit einer Arbeitsleistung von 30 Stunden entspricht. Dies ergibt pro Semester 900 Arbeitsstunden (zum Vergleich: Berufstätige haben bei einer 40-Stunden-Woche und zwei Wochen Ferien pro Halbjahr 960 Arbeitsstunden zu leisten). Ob Sie neben dem Studium noch arbeiten können, hängt von Ihrer eigenen Belastbarkeit ab. Sie müssen beachten, dass Sie während des Semesters unterschiedlich stark mit dem Studium ausgelastet sein werden (z.B. zu Beginn des Semesters weniger als vor den Prüfungen). Daher sollte eine gewisse Flexibilität Ihres Arbeitgebers gegeben sein.

Im Teilzeitmodus ist eine Berufstätigkeit neben dem Studium möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass hinsichtlich des Stundenplans keine Rücksicht auf den Arbeitgeber genommen werden kann.

Kann ich während der Passerelle Konferenzdolmetschen arbeiten?

Ja, der Arbeitsaufwand für die **Passerelle Konferenzdolmetschen** entspricht etwa einer 40%-Stelle. Sie können sich die Lerninhalte auf der Plattform selbständig erarbeiten (die Einheiten werden alle drei Wochen freigeschaltet). Die vier Intensivcoaching-Tage sind die einzigen Pflichttermine – sie finden über das Semester verteilt jeweils vor Ort an der ZHAW statt.

Kann ich das Studium unterbrechen?

Ja. Während eines Studiums werden höchstens zwei Semester unbegründeter Urlaub gewährt, auf Antrag können höchstens zwei weitere Semester begründeter Urlaub (z.B. aufgrund Krankheit, Schwangerschaft etc.) bezogen werden. Während eines Urlaubs bleiben die Studierenden immatrikuliert und bezahlen anstelle der Studiengebühr eine Semesterpauschale für beurlaubte Studierende (Details auf der Webseite unter **Kosten**). Die Zeit des Urlaubs zählt nicht zur Studiendauer, was bedeutet, dass während eines Urlaubs keine Prüfungen abgelegt werden können.

3.4 Unterricht und Stundenplanung

Wer unterrichtet im Masterstudiengang und in der Passerelle Konferenzdolmetschen?

Unser Team setzt sich aus Dozierenden zusammen, die über langjährige Erfahrung in Lehre, Praxis und Forschung verfügen. Damit gewährleisten wir, dass Lerninhalte sowohl den berufspraktischen als auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden.

Die dolmetschpraktischen Kurse werden zudem überwiegend von berufserfahrenen KonferenzdolmetscherInnen unterrichtet, in den vertiefungsspezifischen Ergänzungskursen unterrichten SpezialistInnen aus dem jeweiligen Fachgebiet.

Wie viel Präsenzunterricht umfasst eine typische Unterrichtswoche im Masterstudium?

1.–2. Semester: im Vollzeitstudium ca. 22–25 Lektionen

3. Semester: im Vollzeitstudium ca. 8–14 Lektionen

Gibt es eine Präsenzpflcht?

Nein (ausser bei Veranstaltungen mit Gruppenarbeiten). Der Besuch von Lehrveranstaltungen und Unterrichtseinheiten wird allerdings dringend empfohlen.

Wie sieht ein typischer Stundenplan aus?

Die **aktuellen Stundenpläne** sind auf Moodle zu finden.

Wann werden die Stundenpläne publiziert?

Rund einen Monat vor Semesterbeginn, mit Ausnahme der Pläne für die dolmetschpraktischen Kurse. Diese werden zu Semesterbeginn publiziert und danach laufend (in der Regel alle zwei bis drei Wochen) aktualisiert.

Ist ein Fernstudium möglich?

In der Passerelle Konferenzdolmetschen ja – mit Ausnahme der vier Intensivcoaching-Tage studieren Sie selbständig mithilfe einer Online-Lernplattform.

Im Masterstudium nein – Der grösste Teil der Lehrveranstaltungen findet in Form von Seminaren statt, die eine aktive Mitarbeit der Studierenden voraussetzen.

Gibt es Kurse, die ausschliesslich online stattfinden?

Ja, die Kurse des Kernstudiums (jeweils Dienstag, 8:00 – 11:35 Uhr) finden ausschliesslich online statt.

Alle übrigen Lehrveranstaltungen finden in der Regel vor Ort in Winterthur statt. Bei Einzelunterricht kann ein Teil des Unterrichts auch online durchgeführt werden.

3.5 Beratung und Unterstützung

Wie finanziere ich mein Studium?

Auf der ZHAW-Webseite finden sich unter www.zhaw.ch/beratung Informationen zur Finanzierung des Studiums.

Wie finde ich eine günstige Unterkunft?

Sie finden auf [Moodle](#) eine aktuelle Übersicht mit günstigen Wohnungsangeboten.

Wo erhalte ich weitere Beratung und Unterstützung?

Auf der ZHAW-Webseite finden sich unter www.zhaw.ch/beratung Informationen und Kontakte zu Themen wie Chancengleichheit, Studium und Behinderung, Studium und Dienstpflicht, Studium und Spitzensport u.a.m.

4. Praktika und Berufserfahrung

Kann ich im Rahmen des Studiums ein Praktikum absolvieren?

Im Rahmen von durch die Studiengangleitung organisierten freiwilligen Dolmetscheinsätzen für wohltätige Institutionen (Volontariate) ab dem 2. Regelstudiensemester, durch Besuche bei nationalen und internationalen Institutionen (z. B. EU, Europ. Patentamt, Schweizer Parlament) und bei freiwilligen Einsätzen im Rahmen von internen Veranstaltungen der ZHAW erhalten die Dolmetsch-Studierenden Gelegenheit, praktische Erfahrung zu sammeln und den Ernstfall bei echten Kunden zu erproben. Die Studiengangleitung rät hingegen dringend davon ab, sich bereits während des Studiums als DolmetscherIn auf dem regulären Markt anzubieten oder Leistungen vor der Diplomierung günstiger anzubieten als professionelle KonferenzdolmetscherInnen.

5. Nach dem Studium

Welche Marktchancen/Verdienstmöglichkeiten haben KonferenzdolmetscherInnen?

Die Marktchancen und Verdienstmöglichkeiten sind sehr individuell und hängen u. a. von folgenden Faktoren ab: Sprachkombination, Qualität, Konjunkturlage, persönliche Lebenssituation und Flexibilität. Genauere Auskünfte erteilt die Studiengangleitung auf Anfrage.

Wer vermittelt Dolmetschaufträge?

DolmetscherInnen werden entweder von grossen internationalen Organisationen (EU, UNO usw.), von privatwirtschaftlichen Unternehmen, von der öffentlichen Hand oder anderen privaten Veranstaltern direkt, über Dolmetschagenturen oder über beratende DolmetscherInnen gebucht.

Wer stellt DolmetscherInnen an?

Feste Anstellungsverträge bieten grosse internationale Organisationen oder Regierungsstellen an, während privatwirtschaftliche Firmen DolmetscherInnen in der Regel nur auf Auftragsbasis und tageweise engagieren. Die meisten KonferenzdolmetscherInnen sind deshalb selbstständig erwerbend und arbeiten auf Auftragsbasis.

Wie kann ich als KonferenzdolmetscherIn bei der EU arbeiten/angestellt werden?

SchweizerInnen, die für die Europäische Union dolmetschen möchten, müssen das Berufsdomizil zumindest für die ersten Jahre nach Brüssel verlegen und werden dann als lokale, freiberufliche DolmetscherInnen gebucht. SchweizerInnen können bei der EU nicht Beamte werden. Wer allerdings während 5 Jahren in Brüssel lebt, kann sich problemlos einbürgern lassen und danach auch bei der EU verbeamtet werden.

Haben DolmetscherInnen bessere Chancen, wenn sie eine B-Sprache haben?

Dies ist vom jeweiligen Markt abhängig. Wer in der Schweiz arbeiten möchte, braucht in der Regel eine B-Sprache (insbesondere Französisch oder Englisch). Allein mit C-Sprachen ist ein Auskommen in der Schweiz eher unrealistisch. Wer jedoch für die EU arbeiten möchte, hat mit zusätzlichen C-Sprachen bessere Karten als mit einer B-Sprache. Die (vorübergehende) Verlegung des Wohnsitzes nach Brüssel ist dann allerdings unumgänglich.

Ich habe bereits ein Diplom als KonferenzdolmetscherIn (ZHAW, DOZ oder gleichwertiger Abschluss eines anerkannten Dolmetsch Instituts) und möchte eine zusätzliche Sprachversion hinzufügen. Kann ich an der ZHAW ein Zusatzdiplom erwerben?

Im Rahmen einer Weiterbildung kann eine Zusatzversion auf Stufe des Master of Arts in Angewandter Linguistik belegt werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung erhalten Sie jedoch kein Diplom, sondern lediglich eine Kursbestätigung. Weitere Auskünfte erteilt die Studiengangleitung.

Kann ich an der ZHAW doktorieren?

Ja, in Kooperation mit einer Universität. Die formellen Zulassungsbedingungen unterscheiden sich je nach Partneruniversität. Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).